

## Hygieneplan des TuS 46/68 Uentrop



### **Betreten des Sportgeländes "Im Giesendahl":**

Stand 04.08.2020

- Es dürfen sich maximal 30 Personen gleichzeitig auf dem Sportgelände aufhalten. (Kontrollorgane des GV sowie der Fußballabtlg. sind von dieser Regelung ausgeschlossen).
- Es sind die vom Verein gekennzeichneten Ein- sowie Ausgänge zu nutzen.
- Das Gelände darf nur einzeln und mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand sowie Mund- und Nasenschutz betreten werden.
- Es gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen des Mund- und Nasenschutzes und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, auch während des Aufenthaltes auf dem Sportgelände, soweit die Person nicht aktiv trainiert.
- Die Hände sind beim Betreten des Sportgeländes mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

### **Während des Aufenthaltes auf dem Sportgelände ist folgendes zu beachten:**

- Verantwortliche Personen der jeweils trainierenden Mannschaft haben die ausliegenden Anwesenheitslisten auszufüllen.
- Die Kabinen dürfen mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von min. 1,5 m, max. aber von 4 Personen, die Duschen max. von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Bei allen sportlichen Aktivitäten darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Getränke zur Sporteinheit mit und kennzeichnet diese nach Möglichkeit namentlich.
- Trainer/Übungsleiter/Verantwortlicher desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtlich genutzte Sportgeräte. Materialien die nicht desinfiziert werden können dürfen nicht genutzt werden.
- Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, das Sportgelände unmittelbar nach Ende der Einheit zu verlassen.
- Nach jeder Trainingseinheit müssen die Kabinen von der jeweiligen Trainingsgruppe desinfiziert werden. Dieses muss in den aushängenden Formularen dokumentiert werden.

### **Während des Aufenthaltes auf dem Sportgelände bei Spielbetrieb mit Zuschauern ist folgendes zu beachten:**

- Die einfache Rückverfolgbarkeit nach §2a Absatz 1 der CoronaSchVO ist durch die ausliegenden Anwesenheitslisten (bis zu 300 Zuschauern) gewährleistet.
- Die Zuschauerzahl wird genau angegeben.
- Der Getränkeverkauf wird durch höchstens 3 Personen getätigt.
- Handschuhpflicht für den Getränkeverkäufer/in ist gegeben.
- Nur der Getränkeverkäufer/in öffnet die Flaschen
- Die Getränke sind einzeln herauszugeben.
- Anbringung von Bodenmarkierungen für Warteschlangen vor der Theke werden angebracht.
- MNS-Pflicht gilt vor und hinter der Theke.
- Alle Teilnehmer (insbesondere Zuschauer) verlassen das Sportgelände unmittelbar nach Ende des Spiels unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Mit Sportlichem Gruß  
Geschäftsführender Vorstand  
TuS 46/68 Uentrop e.V.

**Die rechtliche Grundlage bildet die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein - Westfalen.  
Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte sind wir gezwungen die Trainingseinheit bzw.  
den Spielbetrieb sofort zu beenden.**